

Der Praktikumsvertrag

Nicht alle Unternehmen und Organisationen schließen schriftliche Praktikumsverträge ab, denn schon durch Ihre mündliche Zusage gilt das Praktikumsverhältnis als begründet.

Wenn Sie ein Pflichtpraktikum innerhalb eines Studiums absolvieren, empfiehlt es sich, einen schriftlichen Praktikumsvertrag abzuschließen, denn dadurch können Sie gegebenenfalls Dauer und Inhalte des Praktikums gegenüber der Universität bzw. Ihrem Fachbereich nachweisen.

Falls der Praktikumsgeber also von sich aus keinen Vertrag anbietet, sollten Sie nachfragen und um einen Vertrag bitten.

<p>Der Vertrag: Was soll hinein?</p>	<p>Studierende absolvieren in der Regel ein qualifiziertes Praktikum, d.h. sie werden im Praktikum mit eigenständigen Aufgaben betraut, die ihre fachlichen Vorkenntnisse berücksichtigen. Um späteren Unklarheiten vorzubeugen, sollten vor einem Praktikum in einem schriftlichen Praktikumsvertrag fixiert sein.</p> <p>Folgende Punkte sollte ein Praktikumsvertrag enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Person beider Vertragspartner • Dauer des Praktikums, Eintritts- und Austrittsdatum, tägliche Arbeitszeit • Aufgaben- und Einsatzgebiete, Betreuungssituation im Unternehmen • Unterstellungs- und Einbindungsverhältnisse • Rechte und Pflichten der Vertragspartner • Ausstellen eines Praktikumszeugnisses • Entlohnung • Unterschriften
<p>Ein qualifiziertes Zeugnis ist später nützlicher, aber es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Was muss es enthalten? Vorformulierungen sind hilfreich.</p>	<p>Der Praktikumsgeber sollte sich darin auch bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen. Jede Praktikantin bzw. jeder Praktikant hat Anspruch auf ein einfaches Zeugnis. Im Hinblick auf den Nachweis über die berufspraktischen Erfahrungen während des Studiums für spätere Arbeitgeber ist ein qualifiziertes Zeugnis besser.</p> <p>Ein qualifiziertes Zeugnis enthält über die Angaben zu Praktikumsgeber und Praktikanten, Zeitraum, Einsatzstelle und Aufgabenbereich hinaus eine Leistungsbewertung und Beurteilung des persönlichen Umgangs mit Mitarbeitern und Vorgesetzten. Einen Rechtsanspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis gibt es wegen der geringen Beschäftigungszeit nicht.</p> <p>Um dem Praktikumsgeber das Erstellen eines Zeugnisses zu erleichtern, kann es ratsam sein, Angaben über die verschiedenen Tätigkeiten, die während des Praktikums ausgeführt wurden, vorzuformulieren. Bei Unsicherheiten bezüglich der Formulierungen, finden Sie in unserem Lese- und Informationsraum Literatur zum Verfassen von Zeugnissen.</p>



Muster

Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber _____
 und die Praktikantin/der Praktikant _____
 geboren am _____ FU/ Matrikel-Nr. _____
 schließen nachstehenden

Vertrag zur Durchführung eines Praktikums

§ 1 Dauer des Praktikums

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____
2. Es gelten die tariflichen Arbeitszeiten für Vollzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigte.
3. Es werden folgende besondere Abmachungen hinsichtlich der Arbeitszeit getroffen:

§ 2 Inhalte des Praktikums

Im Praktikum sollen die folgenden Aufgaben bearbeitet werden:

§ 3 Bescheinigung

Die Ableistung des Praktikums wird von der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber in einem qualifizierten Zeugnis bescheinigt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,
 - den von der Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber oder von ihr/ihm beauftragten Personen erteilten Weisungen zu folgen und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen,
 - die geltenden Vorschriften der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers (Betriebsordnung, Werks-ordnung, Unfallverhütungsvorschriften) zu beachten und die bereitgestellten Geräte und Arbeitsmaterialien sorgsam zu behandeln,
 - die Arbeitszeit einzuhalten, bei Verhinderung die Praktikumsgeberin/dem Praktikumsgeber unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
 - Vertraulichkeit und evtl. Schweigepflichten im gleichen Umfang wie die übrigen Beschäftigten zu wahren,
 - die tägliche Arbeitszeit gemäß § 1 einzuhalten.
2. Die Praktikantin/der Praktikant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber verpflichtet sich,
 - die Praktikantin/den Praktikanten im Rahmen der Abmachungen des § 2 zu beschäftigen und der Praktikantin/ dem Praktikanten ihrem/ seinem Fachgebiet betreffende Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen/ institutionellen Möglichkeiten liegt;
 - einen Arbeitsplatz sowie die benötigten Arbeitsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen;
 - die der Praktikantin/dem Praktikanten übertragenen Aufgaben so zu gestalten, dass die Ziele des Praktikums, wie sie in der Praktikumsrichtlinien des Fachbereichs _____ der Freien Universität Berlin definiert sind, erreicht werden;
 - der Praktikantin/dem Praktikanten eine fachliche Anleitung und Betreuung zu gewährleisten;



- ggf. ihrer Meldepflicht gegenüber der für die Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge zuständigen Einzugsstelle nachzukommen und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge abzuführen;
- die Praktikantin/den Praktikanten bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden;
- eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der Praktikantin/des Praktikanten abzuschließen bzw. sie/ihn in den Schutz einer bereits bestehenden einzubeziehen.

§ 5 Kosten

Dieser Vertrag begründet für den Praktikumsgeber/die Praktikumsgeberin keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrags entstehen.

§ 6 Beauftragte/r/Betreuer/in

Der Praktikumsgeber/die Praktikumsgeberin benennt Frau/Herrn _____ als Beauftragte/n für die Betreuung der Studentin/des Studenten während des Praktikums.

§ 7 Vergütung

Das Praktikum wird nicht / mit insgesamt _____ Euro / vergütet.

§ 8 Auswertung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Auf Anforderung erhält die Praktikumsgeberin/der Praktikumsgeber ein Exemplar des Berichts. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nicht verwendet werden. Personenbezogene Angaben sind grundsätzlich zu anonymisieren.

§ 9 Kündigung des Vertrags

Der Praktikumsvertrag kann von jeder der vertragsschließenden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

§ 10 Sonstiges

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Zusatzvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift des Praktikumsgebers/
der Praktikumsgeberin

Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten